

Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Errichtung eines Solarparks nördlich der Ortslage Wiek (beim Sendemast)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 14.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	27.04.2022	Ö

Sachverhalt

Die Secureenergy solutions AG aus Berlin hat am 6.1.2021 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage für das Flurstück 750/1 der Gemarkung Wiek, Flur 1 in einer Größe von 3 ha an die Gemeinde Wiek gestellt (Anlagen).

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek ist das Flurstück als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Das bedeutet, dass sich das beantragte Vorhaben nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiek entwickeln würde. Bei Zustimmung der Gemeinde zum Antrag muss auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Der Vorhabenträger muss in einem Bebauungsplanverfahren nach § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan) die Verfügungsbefugnis über das Grundstück nachweisen (Eigentum, Erbbaurecht, Auflassungsvormerkung).

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB). Die Gemeinde muss im Planverfahren die erhöhten Anforderungen an den Brandschutz (Ausstattung der örtlichen Feuerwehr) überprüfen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Wiek hat in seiner Sitzung am 9.3.2022 über den Antrag beraten und erklärt, dass der Ausschuss dem Vorhaben positiv gegenüber steht. Die Amtsverwaltung wurde aufgefordert, eine zustimmende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Flurstückes 750/1 der Gemarkung Wiek

- Flur 1 mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der Errichtung eines Solarparks.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Parallelverfahren zu erfolgen.
 3. Die Kosten für die Planung sind von der Antragstellerin zu übernehmen.
 4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderlichen Planungen einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt.
 5. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die sich anschließenden Bauleitplanverfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:		Ja:		Nein:	☒	
Kosten:		€	Folgekosten:			€
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Antrag
2	220104_Projektsteckbrief Wiek_AC

secureenergy solutions AG, Goerzallee 299, 14167 Berlin

Gemeinde Wiek auf Rügen
über Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37,
18551 Sagard

Axel Czoski
Projektleitung

secureenergy solutions AG
Goerzallee 299
14167 Berlin
Büro Waren (Müritz),
Am Wiesengrund 2
17192 Waren (Müritz)
Tel: +49 (30) 868 00 10 74

Berlin, 06.01.2022

**Antrag auf Einleitung des Verfahrens gemäß §12 Abs. 2 BauGB
sowie Kostenübernahmeerklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragen wir hiermit die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für den in der Anlage 1 dargestellten Planungsraum. Der Planungsraum von ca. 3 ha befindet sich auf einer Ödland- bzw. Konversionsfläche. Die Erschließung ist durch die bereits vorhandene Zuwegung gegeben. Dabei stellen das Flurstück 750/1, Flur 1, Gemarkung Wiek eine zusammenhängende Fläche von etwa 3 Hektar dar.
Es befinden sich keine Schutzgebiete in unmittelbarer Umgebung.

Zielstellung des Vorhabens ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. bis zu 3,2 MWp.

Vorhabenträger ist die secureenergy solutions AG, vertreten durch den Vorstand Holger Stabernack und Karsten Becker, Goerzallee 299 in 14167 Berlin. Die secureenergy solutions AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 12 BauGB. Sie ist berechtigt, das Vorhaben auf dem Baugrundstück zu errichten, und bereit und in der Lage, die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen entsprechend dem o.g. Vorhaben- und Erschließungsplan durchzuführen. Die Verfügungsbefugnisse über das Grundstück zum Zwecke der Umsetzung dieses Vorhabens sind schuldrechtlich gesichert.

Im Rahmen des im Abstimmungsverfahren noch zu verhandelnden Durchführungsvertrages verpflichten wir uns hiermit vorab, die Kosten der Planungen und die Kosten der Erschließung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu tragen.

Für weiteren Erläuterungen des Vorhabens stehen wir Ihnen und den kommunalen Gremien selbstverständlich zur Verfügung.

Wir bitten darum, die Einleitung des Planverfahrens zu beschließen.

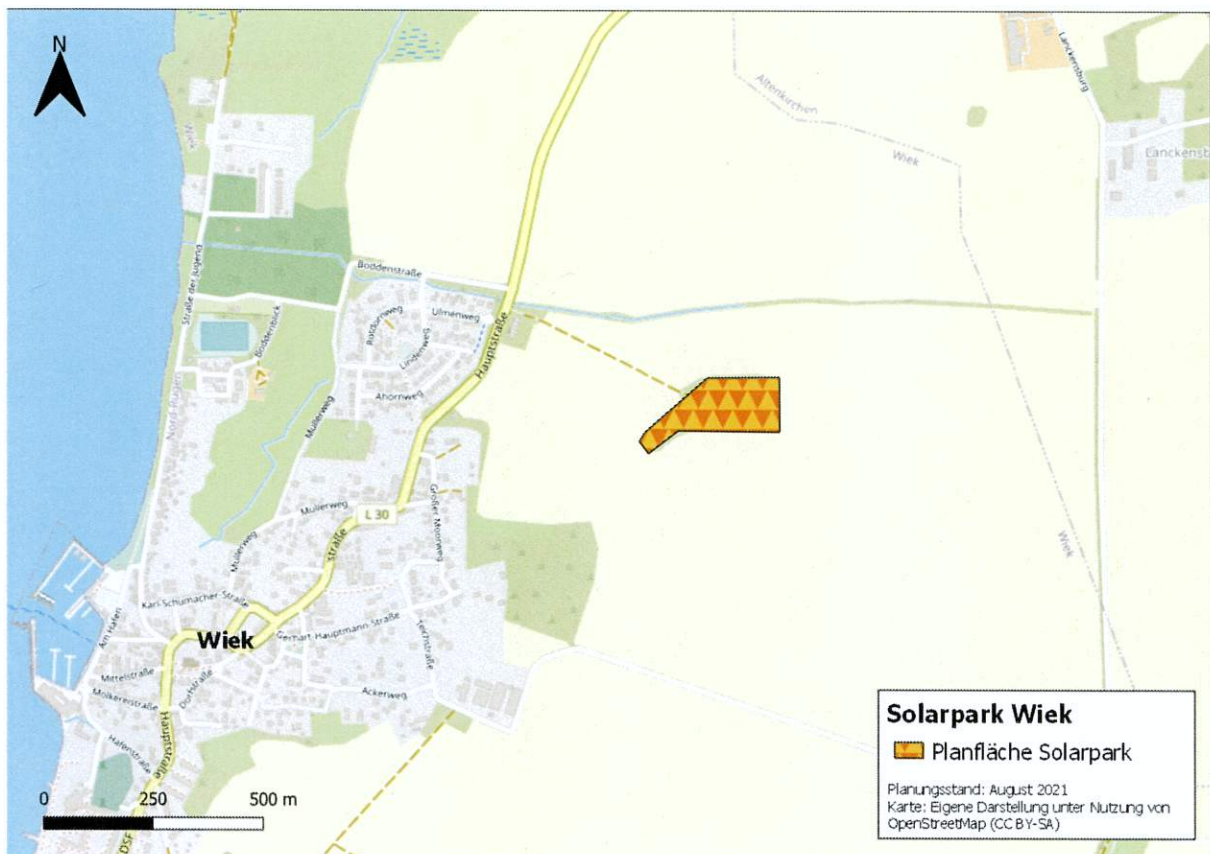
Mit freundlichen Grüßen

Karsten Becker
Vorstand

i. V. [Signature]
secureenergy solutions AG
Goerzallee 299, 14167 Berlin
Büro:
Axel Czoski
Am Wiesengrund 2, 17192 Waren (M)
Tel: 030-868001074

Ausgrenzung „Solarpark Wiek“ vorhabenbezogener Bebauungsplan

Gemeinde Wiek auf Rügen
über Amt Nord-Rügen



Kennzahlen:

Beplante Fläche ca. **3 ha**

Geplante Leistung ca. **3,2 MWp**

Gemarkung Wiek, Flur 1, Flurstück 750/1



Projektsteckbrief „Solarpark Wiek auf Rügen“

- Planungsstand Dezember 2021, **secureenergy solutions AG** -

Die **secureenergy solutions AG** aus Berlin beabsichtigt auf dem Gebiet der Gemeinde Wiek im Landkreis Vorpommern-Rügen einen Solarpark zur Stromerzeugung mittels Photovoltaik (PV) mit einer Gesamtleistung von ca. 3 Megawatt zu errichten. Die derzeitige Projektierung sieht einen Planungsbereich innerhalb der Gemarkung Wiek vor. Die Planungen werden nachfolgend beschrieben und sind zur Gesamtübersicht auf folgender Karte dargestellt:

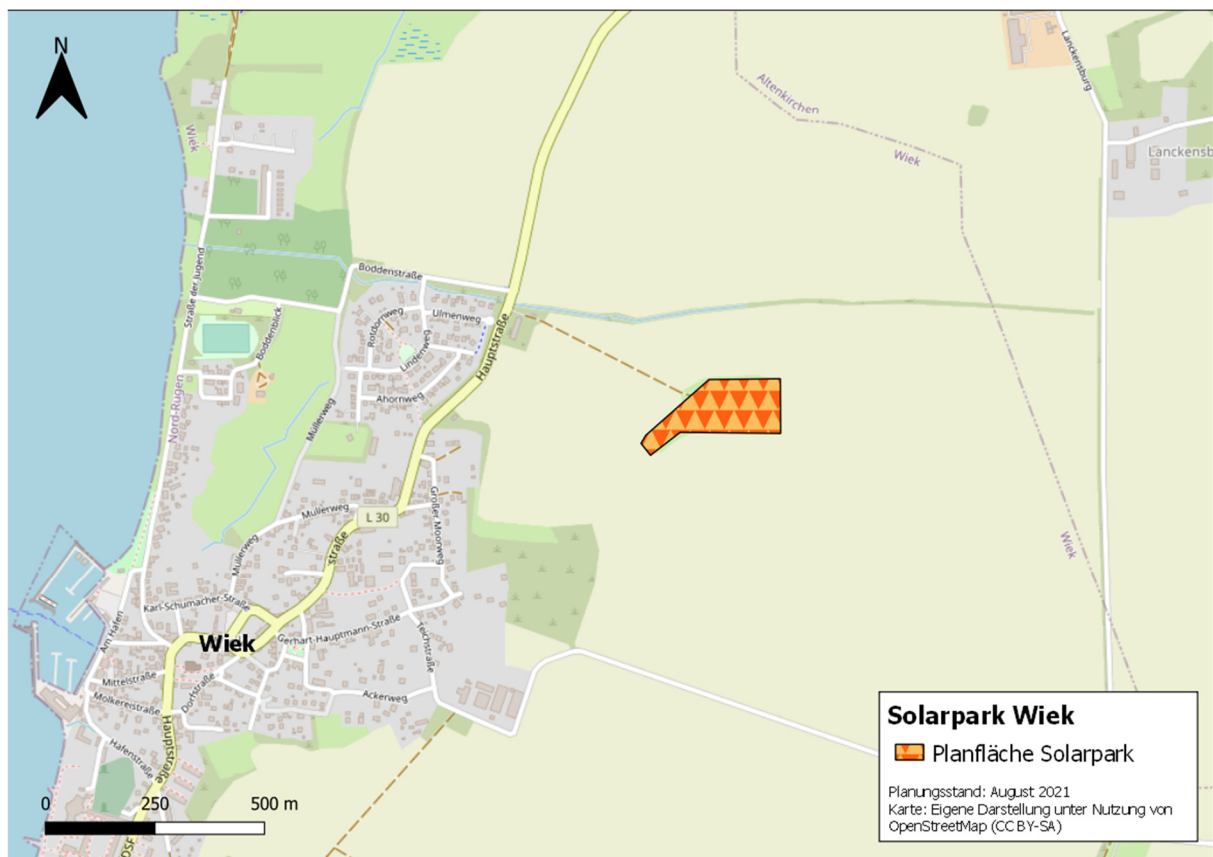


Abbildung 1: Lageplan Solarpark Wiek auf Rügen

Der im Planungsstadium befindliche *Solarpark Wiek auf Rügen* befindet sich in ca. 0,8 km östlich des Ortes Wiek. An dieser Stelle ist die Nutzung der Ländereien für die Errichtung eines Solarparks geplant. Dabei stellen die Flurstück 750/1, Flur 1, eine zusammenhängende Fläche von etwa 3 Hektar dar.

Es befinden sich keine Schutzgebiete in unmittelbarer Umgebung.

Netzanschluss

Das Verfahren zur Ermittlung eines geeigneten Einspeisepunktes durch den Netzbetreiber E.Dis Netz¹ wurde bereits ermittelt.

Der vorgesehene Netzverknüpfungspunkt (NVP) für das Vorhaben befindet sich voraussichtlich an der Mittelspannungsleitung in ca. 0,5 Kilometer Entfernung des Plangebietes.

Zur Anbindung des Solarparks an das Mittelspannungsnetz wird eine kundeneigene Übergabestation errichtet, wie sie auch bei herkömmlichen Ortsnetztrafos Verwendung finden. Somit werden keine zusätzlichen Freileitungen verlegt.

Stromvermarktung und -erzeugung

Im Zuge des Planungsverfahrens wird seitens der secureenergy solutions AG durch ein Konversionsgutachten die Vergütungsgrundlage nach dem EEG geprüft.

Sollte sich der Konversionsstatus wider Erwarten nicht darstellen, wird ein separater Stromabnahmevertrag² mit einem Energieversorger oder Stromvermarkter abgeschlossen, in dem die Höhe der Einspeisevergütung individuell verhandelt wird. Der Abnehmer des Stromes vermarktet diesen dann entweder an der Strombörse oder gibt ihn bilanziell an seine Endkunden weiter. In der Regel liegt die Höhe des verhandelten Tarifs leicht unterhalb des EEG-Tarifs für Freiflächen-Solarparks.

Insgesamt wäre der Solarpark bei einer Leistung von 3 Megawatt in der Lage, jährlich rund 3,2 Millionen Kilowattstunden Solarstrom zu erzeugen und damit die elektrische Energieversorgung von voraussichtlich 889³ Haushalten nachhaltig zu sichern. Verglichen mit einem Kohlekraftwerk könnten so pro Jahr Kohlendioxid-Emissionen von 2.473 bis 2.954 Tonnen vermieden werden. Dies würde nicht nur den Klimaschutz fördern, sondern ebenfalls einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten.

¹E.Dis Netz GmbH

² Auch PPA oder „Power Purchase Agreement“ genannt.

³ siehe <https://www.stromspiegel.de/stromverbrauch-verstehen/stromverbrauch-3-personen-haushalt/>

Regionale Wertschöpfung

Durch die Errichtung des *Solarparks Wiek auf Rügen* kann nicht nur der Klimaschutz profitieren, sondern auch die gesamte Gemeinde. Folgende Punkte können die regionale Wertschöpfungskette hierbei positiv beeinflussen:

- Der 100%ige Sitz der Betreibergesellschaft im Gemeindegebiet, durch den die Gemeinde die anfallende Gewerbesteuer erhält
- Beim in Kürze zu erwartendem Inkrafttreten der Änderung des § 6 des EEG 2021 können bis zu 0,2 Cent/kWh an die Gemeinde gezahlt. (hier bis zu ca. 6.400,- € pro Jahr über die gesamte Laufzeit) werden
- Die Übernahme aller Kosten und Risiken der Planung und Umsetzung durch den Projektierer
- Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Beschäftigung zur Wartung, Instandhaltung, Grünpflege und lokale Energieerzeugung
- Eine Bürgerbeteiligung, die über ein Finanzierungsmodell möglich sein kann

Zweckmäßigkeit

Die Solarparkfläche befindet sich auf einer Ödland- bzw. Konversionsfläche. Neben der Nutzung zur Gewinnung solarer Energie ist auch eine Nutzung als Weideland für Schafe oder Bienenhaltung und dergleichen prädestiniert. Die Erschließung ist durch die bereits vorhandene Zuwegung gegeben.

Über secureenergy

Seit mehreren Jahren realisiert das Berliner Team der secureenergy schlüsselfertige Photovoltaik Dach- und Freiflächenanlagen.

Unser Team deckt sämtliche Bereiche der Wertschöpfungskette ab und begleitet das Projekt von der Projektakquise, über die technischen Planungsleistungen, die Finanzierung bis hin zum Anlagenbau und der Betriebsführung. Somit bleibt das Fachpersonal der secureenergy zu jeder Projektphase Ihr direkter Ansprechpartner.

Ökonomisch denken – ökologisch handeln: So möchten wir die Grundintention unseres Unternehmens zusammenfassen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, der Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen Vorschub zu leisten.

Um unsere Vorstellung einer naturverträglichen Planung und Installation eines Solarparks Ausdruck zu verleihen, haben wir uns eigenverantwortlich dem Leitfaden des Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) angeschlossen. Diese Selbstverpflichtung beinhaltet Kriterien zur Berücksichtigung aller Akteure und Umweltaspekte im gesamten Planungsprozess. Daher zeigen wir uns stets offen für Änderungsvorschläge seitens aller Beteiligten.



Wir würden uns freuen, mit Ihnen gemeinsam durch die Errichtung des *Solarparks Wiek auf Rügen* die Energiewende voranzutreiben.

Ansprechpartner

Axel Czoski
Projektleiter
Tel. 030 868 00 10 74
Mobil 0173 259 28 46
secureenergy solutions AG
Goerzallee 299
14167 Berlin